

Wohnbaulandentwicklungskonzept
Gemeinde Bispingen

Brutvogelerfassung
Teilplan C – Hörpel – TB1
Teilplan B – Bispingen – TB1

im Auftrag von:

H&P Ingenieure GbR
Laatzen / Soltau

vorgelegt von:

Dipl.-Biol. Jan Brockmann
Am lütten Stimbeck 15
29646 Bispingen
Tel. 05194-970839

am 17.06.2018

1 Einleitung

Anlass der Brutvogelerfassung ist die 125. Änderung des Flächennutzungsplans „Umsetzung Wohnbaulandentwicklungskonzept“ der Gemeinde Bispingen.

Am 07. Dez. 2017 wurde eine „Artenschutzrechtliche Prüfung“ gem. § 44 BNatSchG auf der Basis einer Potentialanalyse für folgende Artengruppe beauftragt: Vögel (Avifauna) und Fledermäuse (Chiroptera). Der Bericht wurde am 14.02.2018 fertiggestellt. Im Bericht finden sich die Beschreibungen der Planflächen.

Am 12.04.2018 wurden folgende Brutvogelerfassungen nachbeauftragt:

Teilplan C – Hörpel – TB1 (Brutvögel)

In der Potentialanalyse vom 14.02.2018 wurde die planungsrelevante Art „Gartenrotschwanz“ als potentielle Brutvogelart gelistet.

Teilplan B – Bispingen – TB1 (nur Eulen): In der Potentialanalyse vom 14.02.2018 wurde die planungsrelevante Art „Waldohreule“ als potentielle Brutvogelart gelistet.

2 Methodik

Alle Erfassungen fanden zu den methodisch vorgegebenen Uhrzeiten (SÜDBECK et. al, 2005) und bei geeigneten Witterungsbedingungen statt.

2.1 Hörpel (TB1)

Die Brutvogelerfassung stützt sich im Wesentlichen auf die allgemein gültige Methode der Revierkartierung singender Männchen (vgl. BERTHOLD 1976, OELKE 1977, SÜDBECK et. al. 2005). Diese Methode kommt vorrangig bei Schutzgebietsausweisungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Habitatvergleichen zur Anwendung.

Nach DDA-Standard sollte je eine Begehung in fünf vorgegebenen Zeiträumen erfolgen:

Tab. 1: Begehungszeiträume und -termine

Empfohlene Begehungszeiträume gem. DDA-Standard (SÜDBECK et. al., 2005)	Begehungstermine-Plangebiet Hörpel (TB1):
1. - 31. März	-
16.-30. April	23.04.2018
1.-15. Mai	15.05.2018
16.-31. Mai	22.05.2018
1.-15. Juni	14.06.2018

Zur Erfassung der Zielart „Gartenrotschwanz“ wird die Wahl der Erfassungsräume als „geeignet“ bewertet.

2.2 Bispingen (TB 1)

Am 13.04.2018 und 15.06.2018 wurden Nachtbegehungen mit Einsatz von Klangattrappen (Eulenrufe) durchgeführt; vergl. SÜDBECK et. al, 2005).

3 Untersuchungsergebnisse

3.1 Hörpel (TB 1)

Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse der Revierkartierung sowie den Schutzstatus der nachgewiesenen Arten.

Tab. 2: Ergebnisse der Revierkartierung

N = Nahrungsgast

B = Brutvogel im Plangebiet; (B) Brutvogel im angrenzenden Gebiet

§ besonders geschützte Art, §§ streng geschützte Art,

RL-Ni (Rote Liste Niedersachsen), V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet,

1 = vom Erlöschen bedroht)

Art	Schutz-status	Plan-Gebiet	Anmerkungen	Bemerkungen allgemein (NLWKN, 2011, bezogen auf Naturraum)
Amsel	§	B		Flächendeckend und dabei fast überall in größerer Anzahl vorhanden.
Bachstelze	§	N, (B)		Flächendeckend vorhandener Brutvogel. Seit Jahren abnehmend, aber noch in allen Regionen regelmäßig anzutreffen.
Blaumeise	§	B		Flächendeckend vorhandener Brutvogel.
Buchfink	§	B		Häufigste Brutvogelart in Niedersachsen. Überall vorhanden.
Buntspecht	§	(B)		Überall verbreiteter Brutvogel
Dorngrasmücke	§	B		Landesweit mehr oder weniger verbreitet auftretender Brutvogel
Elster	§	N, (B)		Verbreitet vorhanden, aber in den Dörfern teilweise nur noch in Einzelpaaren oder überhaupt nicht mehr.
Grünfink	§	B		Flächendeckend

				vorhandener Brutvogel.
Grauschnäpper	§, RL-Ni V	N, (B)		Regelmäßiger Brutvogel. Lücken in der landesweit geschlossenen Verbreitung gibt es nur in der Lüneburger Heide.
Hausrotschwanz	§	N, (B)		Verbreiteter Brutvogel.
Haussperling	§, RL-Ni V	N, (B)		Flächendeckend vorhandener Brutvogel. Seit wenigen Jahrzehnten mit deutlichem Bestandsrückgang und bereits aus vielen Siedlungen verschwunden.
Kleiber	§	B		Mehr oder weniger verbreiteter Brutvogel
Kleinspecht	§, RL-Ni 3	N	Einzelbeobachtung im April, keine Revieranzeigenden Verhaltensweisen	In vielen Landesteilen Brutvogel
Kohlmeise	§	B		Flächendeckend auftretender Brutvogel
Kuckuck	§, 3 (RL-NI)	(B)		Nahezu flächendeckend vorhandener Brutschmarotzer, der seit Jahren im Bestand abnimmt
Mönchsgrasmücke	§	B		Flächendeckend und dabei meist in größerer Zahl auftretender Brutvogel.
Ringeltaube	§	B		Flächendeckend vorhandener Brutvogel.
Rotkehlchen	§	B		Zumeist verbreitet auftretender Brutvogel
Singdrossel	§	(B)		Mehr oder weniger verbreiteter Brutvogel
Star	§, RL-Ni	N, (B)		Als Brutvogel heute

	3			viel seltener als noch vor Jahrzehnten. Auch im östlichen Tiefland mit starken Bestandseinbußen.
Wacholderdrossel	§	N, (B)		Regelmäßiger Brutvogel
Zaunkönig	§	B		Allgemein verbreiteter Brutvogel
Zilpzalp	§	B		Flächendeckend vorhandener Brutvogel.

3.1 Bispingen (TB 1)

Es konnten keine Hinweise auf die Nutzung des Areals als Fortpflanzungs- und Lebensstätte von Eulen gefunden werden.

4 Bewertung im Hinblick auf die Potentialanalyse vom 14.02.2018

4.1 Hörpel (TB1)

Es konnten keine Hinweise auf die Nutzung des Areals als Fortpflanzungs- und Lebensstätte des Gartenrotschwanzes gefunden werden. Damit sind nach Einschätzung des Gutachters keine CEF-Maßnahmen für diese Art erforderlich.

Streng geschützte Vogelarten wurden im Areal nicht nachgewiesen. Besonders geschützte Arten der Roten Liste mit einem Gefährdungsgrad oberhalb der Vorwarnstufe (Star, Kuckuck, Kleinspecht) nutzen das Areal nur als Teillebensraum, Brutnachweise konnten nicht erbracht werden. Eine zwingende Notwendigkeit für CEF-Maßnahmen für diese Arten wird nicht gesehen, da die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus Sicht des Gutachters im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

4.2 Bispingen (TB2)

Es konnten keine Hinweise auf die Nutzung des Areals als Fortpflanzungs- und Lebensstätte von Eulen gefunden werden. Damit sind nach Einschätzung des Gutachters keine CEF-Maßnahmen für diese Art erforderlich.

5 Literatur

NLWKN (2010): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten - Tabelle Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze; Stand 01.11.2008 (Korrigierte Fassung 01.01.2010)

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen; Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.

NLWKN (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung, Inform. D. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256

SCHMIDT, F.-U., T. HELLBERG, R. Grimm & N. MOLZAHN (2014): Die Vogelwelt im Heidekreis, Nat.kdl. Beitr. Soltau-Fallingb., 19/20: 1-541

SÜDBECK, P. et. al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolffzell

vorgelegt von:

Dipl.-Biol. Jan Brockmann
Am lütten Stimbeck 15
29646 Bispingen
Tel. 05194-970839

am 17.06.2018